



An den Grossen Rat

19.5186.02

FD/P195186

Basel, 20. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend «einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 den nachstehenden Anzug Olivier Battaglia und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Das PC-Programm BalTax unterstützt das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen und ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar. Diese Form der Steuerdeklaration wird rege von den Steuerpflichtigen genutzt.

Nach erfolgter Steuerdeklaration kann die Steuererklärung elektronisch übermittelt werden. Um die einzelne Deklaration freizugeben, muss die unterzeichnete Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung per Post geschickt werden.

Zusammen mit der Freigabe-Quittung sind alle notwendigen Belege und Unterlagen der Einlegemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlegemappe ist mit den Personalien des jeweiligen Steuerpflichtigen vorgedruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung ihrer Steuerdeklaration.

„Zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen" ist ein unnötiger und ökologisch sinnloser Vorgang. Zunehmend werden diese Belege und Unterlagen durch die unterschiedlichsten Institutionen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Steuerpflichtige muss heute alle elektronischen Unterlagen ausdrucken und diese in die Einlegemappe legen. Die Steuerverwaltung digitalisiert (scannt) diese Unterlagen und ordnet sie mittels einem Barcode der jeweiligen Steuererklärung des Steuerpflichtigen wieder zu.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die notwendigen Belege und Unterlagen direkt in elektronischer Form in das BALTax geladen und zusammen mit der Steuerdeklaration übermittelt werden können.
- ob eine digitale Signatur möglich ist, um die Einreichung der Steuererklärung zusammen mit allen Steuerunterlagen inklusive Freigabe-Quittung zu ermöglichen.

Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Catherine Alioth, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Balz Herter, Katja Christ, Jérôme Thiriet, Heinrich Ueberwasser, Beat K. Schaller, François Bocherens“

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Bereitstellung des Datei-Uploads für Bescheinigungen und Belege mittels der elektronischen Steuererklärung BalTax und die Einführung der elektronischen Unterschrift anstelle der heutigen von Hand zu unterzeichnenden Freigabe-Quittung möglich ist.

Zum Thema der Digitalisierung im Steuerbereich wurde ein weiterer parlamentarischer Vorstoss eingereicht. Der Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen» vom 15. Mai 2019 fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, bis wann die Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt online ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden kann. Im Weiteren ist zu beantworten, ob es möglich ist, die Mehrsprachigkeit der Steuererklärung zu unterstützen, diese mit den beim Kanton geführten Daten vorzufüllen und dadurch den Veranlagungsprozess zeitlich signifikant zu verkürzen und effizienter zu gestalten.

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten wie folgt Stellung:

1. Heutige BalTax-Lösung

Die Steuerverwaltung stellt zum elektronischen Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen die Software-Lösung BalTax zur Verfügung. Die heute angebotene Download-Lösung wurde im Jahr 2004 eingeführt und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt bzw. an die sich verändernden Anforderungen angepasst. Die bisher wichtigsten Entwicklungsschritte waren die Migration von einer formularbasierten Software zu einer Lösung mit Assistentenmodus. Im Jahr 2011 ist das E-Filing eingeführt worden, mit welchem die Daten der Steuerdeklaration elektronisch über das Internet an die Steuerverwaltung übermittelt werden können. Zur rechtsgültigen Abgabe der Steuererklärung ist die Freigabe-Quittung zu unterzeichnen und zusammen mit den notwendigen Bescheinigungen und Belegen mittels Post einzureichen.

Heute werden rund 80 Prozent der eingereichten Steuerklärungen mit BalTax ausgefüllt, wovon rund ein Drittel elektronisch übermittelt wird. Die Nutzung von BalTax setzt einen Personal Computer mit Drucker voraus. Die klassischen Personal Computers werden in vielen Lebensbereichen von einfacher zu handhabenden und mobilen Geräten wie Notebooks, Tablets und Smartphones verdrängt. Immer mehr Haushalte verfügen auch über keinen Drucker mehr.

Die Auswertung der Supportanfragen zeigt, dass das notwendige technische Wissen bei einer Download-Lösung mit Installation und Durchführung von Updates bei den Anwenderinnen und Anwendern immer häufiger fehlt und dass diese vielmehr moderne webbasierte Lösungen gewohnt sind. Die steuerpflichtigen Personen beanstanden auch zunehmend, dass die für die Steuererklärung notwendigen Bescheinigungen und Belege nicht elektronisch eingereicht werden können. Unterstützt wird diese Entwicklung dadurch, dass die Finanzinstitute die Steuerbelege häufig nur noch elektronisch bereitstellen. Durch die schweizweite Einführung des E-Steuerauszugs wird diese Entwicklung weiter unterstützt.

2. Projekt eSteuern.BS

2.1 Handlungsbedarf

Die fortschreitende Digitalisierung im Steuerbereich und die Entwicklungen in anderen Kantonen und im Ausland, welche die Steuerverwaltung seit Jahren genau beobachtet, implizieren Handlungsbedarf. Aufgrund dieser Situation führte die Steuerverwaltung seit längerer Zeit Vorarbeiten durch und hat am 3. April 2019 das Projekt eSteuern.BS formell initialisiert. Das IT-Vorhaben hat zum Ziel, die bestehende Steuerdeklarationssoftware BalTax für natürliche Personen durch eine webbasierte Lösung abzulösen sowie weitere E-Government Dienstleistungen wie beispielsweise E-Fristen und E-Steuerkonto einzuführen. Mit dem E-Steuerkonto lassen sich Kontoauszüge und Einzahlungsscheine anzeigen und drucken sowie das Auszahlungskonto erfassen und ändern.

Die Realisierung erfolgt im Jahr 2020. Es ist geplant, dass die neue Weblösung mit der Steuererklärung 2020 am 1. Februar 2021 online geht. Die bestehenden und zukünftigen Angebote der Steuerverwaltung werden im zentralen elektronischen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt

integriert werden. Das eKonto ist ein Onlineschalter für die Abwicklung von kantonalen Behördengängen und ist während 24 Stunden an 365 Tagen geöffnet.

Das Projekt eSteuern.BS hat einen starken Bezug zur Informatik- und E-Government-Strategie des Kantons Basel-Stadt und unterstützt die strategischen Ziele massgeblich. Die geplante Modernisierung und Ausbau des E-Government-Angebotes im Steuerbereich entspricht einem Bedürfnis der steuerpflichtigen Personen. Der Ausbau des E-Government-Angebots leistet indirekt auch einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Basel-Stadt als guter Standort für Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsplätze.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes bei den im Rahmen von eSteuern.BS angebotenen Dienstleistungen hat oberste Priorität. Die Definition der Anforderungen für die Lösung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt begleitet.

2.2 Allgemeine Anforderungen

Im Rahmen der Initialisierung des Projektes eSteuern.BS sind unter anderem die folgenden allgemeinen Anforderungen definiert worden:

Die webbasierte Steuerdeklarationslösung sowie die weiteren E-Government Dienstleistungen werden im Rahmen eines Portals integriert und so gestaltet, dass diese mit der üblicherweise in den Haushalten vorhandenen Infrastruktur nutzbar sind. Die Nutzung der Funktionen kann zeit- und ortsunabhängig sowie geräteunabhängig erfolgen. Die Lösung ist auf mobile Geräte wie Notebooks, Tablets und Smartphones ausgerichtet. Personal Computer und Drucker sind nicht mehr notwendig.

Bescheinigungen und Belege können elektronisch eingereicht werden. Bereits in elektronischer Form vorhandene Belege können ohne Medienbruch eingereicht werden. Papierdokumente können mittels einer App für Tablets und Smartphones digitalisiert werden. Der von den Finanzinstituten bereitgestellte E-Steuerauszug kann importiert werden.

Die Steuererklärung kann elektronisch eingereicht werden. Eine Unterschrift von Hand ist nicht mehr notwendig. Zur Identifizierung der Person wird die Authentisierungslösung im eKonto des zentralen elektronischen Behördenportales der kantonalen Verwaltung verwendet. Die elektronische Einreichung der Steuererklärung kann auch von Treuhändern und Vertretern genutzt werden.

Das Portal wird die allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen und von weiteren E-Services wie beispielsweise die E-Rechnung und der Zugriff auf die persönlichen Steuerelemente unterstützen. Die Lösung wird berücksichtigen, dass die Steuererklärung mit den im Kanton vorhandenen Daten zu einem späteren Zeitpunkt vorausgefüllt werden kann.

2.3 Datei-Upload

Die webbasierte Steuererklärungslösung wird über eine Upload-Funktion für Bescheinigungen und Belege verfügen. Dokumente können aus einer mobilen Applikation und aus einer online oder lokalen Dateiablage hochgeladen und während oder nach dem Upload thematisch zugeordnet werden. Es ist vorgesehen, das Hochladen von Dateien im PDF-Format oder in den Bildformaten TIF, JPG oder PNG zu unterstützen. Die Anwenderinnen und Anwender können die hochgeladenen Belege verwalten, löschen und auch wieder herunterladen, bevor diese mit der Steuerdeklaration übermittelt werden.

2.4 Elektronische Unterschrift

Im Kanton Basel-Stadt müssen die steuerpflichtigen Personen, welche die Steuererklärung mit BalTax ausfüllen, die Freigabe-Quittung ausdrucken, unterzeichnen und postalisch einreichen, damit die elektronisch übermittelte Steuerdeklaration als rechtsgültig eingereicht gilt. Im Projekt

eSteuern.BS ist die Einführung der elektronischen Unterschrift für das Einreichen der Steuererklärung eine zentrale Anforderung.

Um der Steuerverwaltung die Nutzung der neuen Technologien und eine bürgerfreundliche und rationelle Gestaltung des Schrift- und Datenverkehrs zu ermöglichen, ist bereits einige Jahre vor Einführung der Möglichkeit des E-Filing bei BalTax das Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt ergänzt und der elektronische Datenverkehr und insbesondere die digitale Unterschrift auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt worden.

Die am 1. Januar 2001 wirksam gewordene Bestimmung von § 159a Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, SG 640.100) gibt der Steuerverwaltung die Befugnis, die Voraussetzungen für den elektronischen Austausch von Daten mit den steuerpflichtigen Personen zu regeln. Abs. 2 erklärt, dass anstelle der persönlichen Unterzeichnung eine andere Form der Unterschrift bei den kantonalen Steuern zugelassen werden kann. Gemäss den Erläuterungen im Ratschlag und Entwurf Nr. 9069 betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 wird die digitale Signatur oder elektronische Unterschrift als andere Form der Unterzeichnung bezeichnet.

Auf Ebene des Bundes sind Bestrebungen im Gang, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die steuerpflichtigen Personen zukünftig auch verpflichtet werden können, mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung elektronisch zu verkehren und dafür bestimmte Portale zu verwenden. Ferner soll auch bei den Einkommens- und Vermögenssteuern die elektronische Einreichung erleichtert werden, indem das Erfordernis der Unterschrift in diesen Fällen aufgehoben wird (Umsetzung der Motion Schmid, Bundesversammlung Geschäft-Nr. 17.3371).

Wo die Steuererlasse die Schriftlichkeit oder explizit eine Unterschrift verlangen, soll nach der Bundesvorlage zur Umsetzung der Motion Schmid bei elektronischen Verfahren darauf verzichtet werden können. Die elektronisch gemachten Angaben müssen in diesem Fall elektronisch bestätigt werden. Des Weiteren hat die Verwaltung bei elektronischen Übermittlungen die Identität und die Datenintegrität sicherzustellen. Die Finanzdirektorenkonferenz, die Schweizerische Steuerkonferenz und der Schweizerische Städteverband sowie auch die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt haben sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Bundesvorlage zustimmend zu den Neuerungen und Anpassungen bezüglich des elektronischen Verfahrens im Steuerbereich geäußert. Die Vorlage nimmt wichtige Anliegen der Vereinfachung des Kontakts zwischen der steuerpflichtigen Person und den Steuerbehörden über elektronische Kanäle auf und belässt den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich Freiraum für sachgerechte und bürgerfreundliche Lösungen, die Rücksicht nehmen auf in der Praxis bereits erfolgreich etablierte elektronische Verfahren.

Das Projekt eSteuern.BS basiert in Bezug auf die Identifizierung der steuerpflichtigen Person auf dem kantonalen Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal. Die Authentisierung wird in § 8 des Gesetzes über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz, SG 153.300) geregelt, in welchem entsprechend dem unterschiedlich hohen Schutzbedarf der möglichen Geschäftsfälle verschiedene Stufen der Authentisierung vorgesehen sind, um die Identität und die Datenintegrität sicherzustellen. Die Online-Steuererklärung sowie auch die weiteren E-Government Dienstleistungen werden im Behördenportal integriert. Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich vor der Steuerdeklaration persönlich und elektronisch zu identifizieren und mittels eines Zugangscodes die persönliche Steuererklärung oder als Vertreterin oder Vertreter für ein andere Person aufzurufen.

3. Schlussfolgerung und Antrag

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anliegen der Anzugsstellerinnen und Anzugsteller mit dem bereits initialisierten Projekt eSteuern.BS erfüllt werden. Aufgrund der oben stehenden Ausführungen im vorliegenden Bericht wird beantragt, den Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend «einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin